

Zahl 23/3+4.

Betrifft :

Errichtung einer liechtensteinischen  
Gesandtschaft in B e r n .

: E u e r e D u r c h l a u c h t !

Anläßlich eines Besuches, den ich gestern früh dem schweizerischen Gesandten machte, um verschiedene Angelegenheiten zu besprechen, erfuhr ich, daß er nachstehendes Telegramm erhalten und mich bereits davon verständigt habe, jedoch ein Irrtum in der Adressierung unterlaufen sei, so daß ich effektiv noch nichts in Händen hatte. Das Telegramm lautete : „Teilen Sie dem Minister von Liechtenstein unter Bezugnahme auf seinen Brief vom 8. Juni an Par-avicini folgendes mit : Automobilverkehr mit Kanton St. Gallen zur Zufriedenheit des regierenden Prinzen geregelt. Bundesrat genehmigt die Ernennung Beck unter gewissen Bedingungen, seine Schweizer Nationalität betreffend. Trotz Ansuchen betreffend Pariserreise zwecks Vertretung Liechtensteins, erhielten wir keine Antwort.“

Während ich dort war, traf unerwartet ein Schweizer Kurier ein und nachmittags erhielt ich eine Zuschrift des politischen Departements vom 18. Juni 1919, Zahl B 15/7/1 A.13. 107.R. in französischer Sprache, welche im Wesen das vorstehende Telegramm näher ausführt. Den auf die Erteilung des Agreements an Dr. Beck bezüglichen Passus brauche ich wohl nicht übersetzungsweise mitzuteilen, da er sich wortwörtlich mit der zuliegenden an Euere Durchlaucht gerichteten, gestern am späten Abend eingelangten Zuschrift des schweizerischen politischen Departements vom 19. Juni Zahl B 14/24 P 4.-109/LB. deckt, die keinerlei Unterschrift

trägt und von der ich daher glaube, daß sie lediglich eine Abschrift von dem Euerer Durchlaucht zugekommenen Schreiben ist. Die vorzitierte an mich gerichtete französische Note trägt folgende Unterschrift : "Département politique suisse Le remplaçant : Motta "

Gesandter B o u r c a r t stellte an mich die Frage ob Dr. Beck als Gesandter oder als diplomatischer Geschäftsträger ernannt werden würde. Ich habe diese Frage bereits in Bern mit Herrn Paravicini erörtert und bei beiden Herren den Eindruck gewonnen, daß es der Schweizer Regierung ziemlich gleichgiltig sei, welche Form gewählt wird.. Bourcart machte jedoch darauf aufmerksam, daß der Gesandte viel weitergehende Repräsentationspflichten habe und geradezu verpflichtet sei, die Diners, zu denen er im diplomatischen Korps eingeladen wird, zurückzugeben, während dies bei dem Geschäftsträger nicht der Fall sei.- Wir besprachen auch die Höhe des Gehaltes und meinte ich auf seine Frage, daß - so viel ich wisse - 25.000 Kronen in Aussicht genommen wären, worauf Bourcart erwiderte, es müßten dies wohl Franken sein. Auf meine Frage, wie hoch er das Mindesteinkommen des Gesandten beziffere, meinte er, daß ein solcher in Bern absolut 30.000 Franken haben müsse. Ich erwähnte noch, daß ich die Schaffung eines Gesandten aus dem Grunde für zweckmäßig halte, weil das Land an der Errichtung des Berner Postens ein besonderes Interesse nimmt und ich nicht möchte, daß man dort den Eindruck habe, daß der Berner Posten als weniger wichtig wie der Wiener Posten angesehen wird oder daß Dr. Beck und das Land den Eindruck haben, als ob lediglich meine Person dafür maßgebend wäre, daß man hier einen "Gesandten" geschaffen habe. In diesem Punkte möchte

ich übrigens noch erwähnen, daß ich seinerzeit im Staats-  
amte für Aeußeres in Wien auch die Frage erörtert habe, ob  
ich nicht lediglich als Geschäftsträger ernannt werden soll-  
te worauf man mir erwiderte, daß dies nach der hierarchischen  
Stellung, die ich als Leiter einer Sektion in einem Mini-  
sterium eingenommen hatte nach meinem persönlichen Rang,  
abgesehen von meinem Namen nicht recht tunlich sei, und  
ich wohl nur als Gesandter auftreten könne. Dieses Moment  
ist bei Dr. Beck nicht vorhanden und daher kann die Frage  
ob Gesandter oder Geschäftsträger aus anderen Erwägungen  
heraus beantwortet werden.

Ich berichte dies so eingehend, um Euer Durch-  
laucht und die Regierung in die Lage zu versetzen sich  
über die finanzielle Tragweite der Sache klar zu werden  
und mit Dr. Beck - dessen private Vermögensverhältnisse  
ich nicht kenne und dessen Einkommen als Universitäts-  
Dozent, wie mir Bourcart versicherte, nicht sehr groß  
sein kann - eingehend zu erörtern. Jedenfalls muß die  
Regelung nunmehr rasch erfolgen und erwarte ich einen  
diesbezüglichen Antrag zur Vorlage an Seine Durchlaucht  
den Fürsten, der von dem vorstehenden Schreiben unterrich-  
tet ist. Es wird sich auch empfehlen die Frage der Pen-  
sionierung/<sup>- Ansprüche/</sup>Becks gleich aufzuwerfen und vielleicht nicht  
sofort aber bald nach seiner Ernennung zu regeln, um even-  
tuelle spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden.-

Nachdem ich nicht mehr glaube, daß die Reise Becks  
nach Paris erfolgen wird, sondern annehme, daß auf das Me-  
morandum über die Neutralität des Fürstentumes erst nach  
Friedensschluß mit Deutschland und Deutschösterreich eine  
Antwort erfolgen wird und dann eine Einladung zur Bespre-  
chung der Neutralen, die in Genf stattfinden soll, zu er-  
warten steht, erscheint es mir nicht mehr bedenklich, wenn

Genève. 29. VI. 1919

N. 46  
Prés.

Er. Beck ermächtigt wird, aus dem in Bern erliegenden Frankenkonto (h.ä.Zl.80) die für die Einrichtung des Büros notwendigen Spesen zu entnehmen. Ich würde im Bedarfsfalle bei der Devisenzentrale sicher wieder Franken unter dem Titel: "Spesen der neuen Gesandtschaft" freibekommen und bitte um Weisungen falls in dieser Richtung und auch bezüglich des Gehaltes Dr. Beck's irgend welche Schritte bei der Devisenzentrale unternommen werden sollen.

Zum Schlusssatz des vorstehenden Telegrammes bemerke ich noch, daß laut an mich gerichteten Briefes Minister Dini-chert, neuerlich auf die Angelegenheit der Entsendung eines Vertreters nach Paris in Paris zurückgekommen zu sein erklärt, ohne eine Antwort erhalten zu haben. Graf Cherisey hat mir jedoch unumwunden erklärt, daß durch den Friedensvertrags-Entwurf die Frage gelöst erscheint da Liechtenstein neben der Schweiz bei Fixierung der Westgrenzen Deutschösterreichs aufscheint. Er mußte mir allerdings zugeben, daß hiemit lediglich die Frage der Souveränität und der weiteren Aufrechterhaltung derselben gelöst sei, eine Frage von welcher ich nie bezweifelt habe, daß das Rechtsgefühl der Entente es gestatten könnte an deren Bejahung auch nur zu zweifeln, daß ich aber nach wie vor auf eine Beantwortung bezüglich der Anerkennung der Neutralität oder wenigstens auf eine effektive Einladung des Fürstentumes, sich als neutraler Staat an der Friedenskonferenz zu beteiligen, bestehen müsse. Die Nachrichten aus Prag über dortige Strömungen gegenüber dem Fürsten, rechtfertigen dieses Verlangen auf das Allerstärkste. -

W i e n , am 26. Juni 1919.

Der fürstliche Gesandte :

Albrecht von Liechtenstein